

## **AG Bauen und Gesundheit: Kita und Schule**

### **Neubau von Schulen und Kindergemeinschaftseinrichtungen: Vorgehen zur Vermeidung von Beschwerden bei Raumnutzer:innen in Bezug auf Raumluftqualität**

In Frankfurt gibt es derzeit und in den nächsten Jahren einen großen Bedarf an zusätzlichen und oder erweiterten Schulen, Kindertagesstätten etc. Neue Materialien führen – insbesondere in energiedicht errichteten Gebäuden (z.B. Passivhaus, ENEC...) – oft zu erheblichen Immissionen, teilweise verbunden mit Klagen der Schulgemeinde über mangelndes Wohlbefinden und/oder gesundheitliche Beschwerden. Auch die Lage der Einrichtungen in der Nähe anderer Emittenten (Straße, Gewerbe; Lärm Schadstoffe) kann zu gesundheitlichen Klagen führen.

Um dies zu vermeiden wird folgendes festgelegt.

- Das ABI bindet das GA bereits früh in die Standortsuche/Planung mit ein (gesetzliche Grundlage: Hessisches Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, § 8)
- Das ABI setzt bei Ausschreibung und im Bauen die staatlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz (insbesondere die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR)), sowie die einschlägigen DGUV-Forderungen (Vorschriften, Regeln und Grundsätze) und darüber hinaus auch die Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen um: neben den Vorgaben des energiedichten Bauens insbesondere auch gesundheitliche Aspekte wie emissionsarme Materialien, ausreichende Fensterflächen für Sommer-Lüftung /Nachtlüftungskappen / sommerlicher Wärmeschutz und ausreichendes Tageslicht, ausreichend dimensionierte RLT-Anlagen - für den Dauerbetrieb / Winterbetrieb / Pandemiebetrieb, ausreichender Sonnenschutz, Beachtung der Nachhallzeit etc.
- Das ABI beteiligt das GA zum frühestmöglichen Zeitpunkt an der Planung der Gebäude hinsichtlich der gesundheitsrelevanten Themen Raumlufthygiene incl. Temperatur-Lasten, Tageslicht, Trinkwasser- und Sanitärhygiene
- Das ABI strebt an, die Gebäude so rechtzeitig (möglichst 4 Wochen vor Nutzung) fertigzustellen, dass im Rahmen des Probebetriebes ausreichend Zeit für eine „Freimessung“ und ggf. erforderliche intensivierete Lüftung (Dauerbetrieb einer vorhandenen RLT-Anlage oder Sicherstellung einer guten mehrfach täglichen Querlüftung durch MA/Beauftragte des ABI bei gleichzeitiger Heizung der Räume) bleibt. Ggf. erneute „Freimessung“ nach intensivierter Lüftung.
- Das ABI lässt bei Neubauten grundsätzlich Raumluftmessungen („Freimessungen“) vor Inbetriebnahme durchführen und beauftragt hierzu erfahrene, zertifizierte Laboratorien.
  - Das GA bewertet diese Ergebnisse auf Grundlage der Stellungnahmen des Ausschusses Innenraumluftqualität des Umweltbundesamtes <sup>1)</sup>
    - o Zu Grunde gelegt ist das TVOC-Konzept des Umweltbundesamtes „Leitwerte für TVOC in der Innenraumluft“ <sup>2)</sup>
    - o Angestrebt wird die Einhaltung des Vorsorge-Richtwertes RW I, bei Neubauten können aber auch für eine gewisse Zeit (Einzelfallentscheidung, Betrachtung der Stoffe) Werte über dem Vorsorge-Richtwert RW I und (deutlich) unter dem Gefahren-Richtwert RW II toleriert werden.<sup>1)</sup>
    - o Die Entscheidung über die Nutzung trifft das ABI in Abstimmung mit SSA bzw. Betrieb Kita Frankfurt auf Grundlage der Stellungnahme des GA.
  - Bei etwaigen Schadstoffproblemen erfolgt eine gemeinsame Besprechung zum weiteren Vorgehen zwischen ABI, GA, SSA bzw. Betrieb Kita Frankfurt.
  - Information der Einrichtung über Befunde und geplante Maßnahmen, ABI und GA, ggf. mit SSA bzw. Betrieb Kita Frankfurt
    - o in der Regel im Gespräch mit Einrichtungsleitung, Elternvertretung und ggf. PR,
    - o bei Bedarf Elternabend mit ABI und GA.

1) ([https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/kommissionen-arbeitsgruppen/ausschuss-fuer-innenraumrichtwerte#ausschuss-fur-innenraumrichtwerte-air\\_20.12.21](https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/kommissionen-arbeitsgruppen/ausschuss-fuer-innenraumrichtwerte#ausschuss-fur-innenraumrichtwerte-air_20.12.21)).

2) <https://www.umweltbundesamt.de/bild/leitwerte-fuer-tvoc-in-der-innenraumluft> (abgerufen 31.01.22)

**Ansprechpartner:innen im ABI  
Neubauten / große Sanierungen**

Schulen:

Roland Hatz, 25.51 ([roland.hatz@stadt-frankfurt.de](mailto:roland.hatz@stadt-frankfurt.de)), Burkhard Margraf ([Burkhard.Margraf@stadt-frankfurt.de](mailto:Burkhard.Margraf@stadt-frankfurt.de))

Kitas Eigenbetrieb 48:

Gerhard Altmeyer, 25.52/53 ([gerhard.altmeyer@stadt-frankfurt.de](mailto:gerhard.altmeyer@stadt-frankfurt.de)), Britta Kisters ([britta.kisters@stadt-frankfurt.de](mailto:britta.kisters@stadt-frankfurt.de))

**Bestandsgebäude Kitas und Schulen:**

Steffen Benz, 25.24 ([markus.benz@stadt-frankfurt.de](mailto:markus.benz@stadt-frankfurt.de))

**Gebäudetechnik**

Herr Kutter, 25.54 ([reinhard.kutter@stadt-frankfurt.de](mailto:reinhard.kutter@stadt-frankfurt.de))

Herr Polz ([markus.polz@stadt-frankfurt.de](mailto:markus.polz@stadt-frankfurt.de))

**Ansprechpartner:innen im GA:**

Frau Götz ([elisabeth.goetz@stadt-frankfurt.de](mailto:elisabeth.goetz@stadt-frankfurt.de); Tel: 31680)

Herr Adam ([maximilian.adam@stadt-frankfurt.de](mailto:maximilian.adam@stadt-frankfurt.de)), Tel: 74773

Frau Dr. Steul ([katrin.steul@stadt-frankfurt.de](mailto:katrin.steul@stadt-frankfurt.de); Tel: 39237)

Geschäftszimmer Abteilung Infektiologie und Hygiene [info.hygiene@stadt-frankfurt.de](mailto:info.hygiene@stadt-frankfurt.de); Tel: 38971